



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 10

HARRISLEE, 23. MAI 2007

JAHRG.21

INHALT

SEITE

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des
Flächennutzungsplanes Gemeinde Harrislee (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt)
hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

46

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

B E K A N N T M A C H U N G

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.06.2006 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20.04.2007, Az.: IV 646-512.111-59.120 (38.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 24. Mai 2007 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan, Erläuterungsbericht und die zusammenfassende Erklärung ab dem 24. Mai 2007 im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 21. Mai 2007

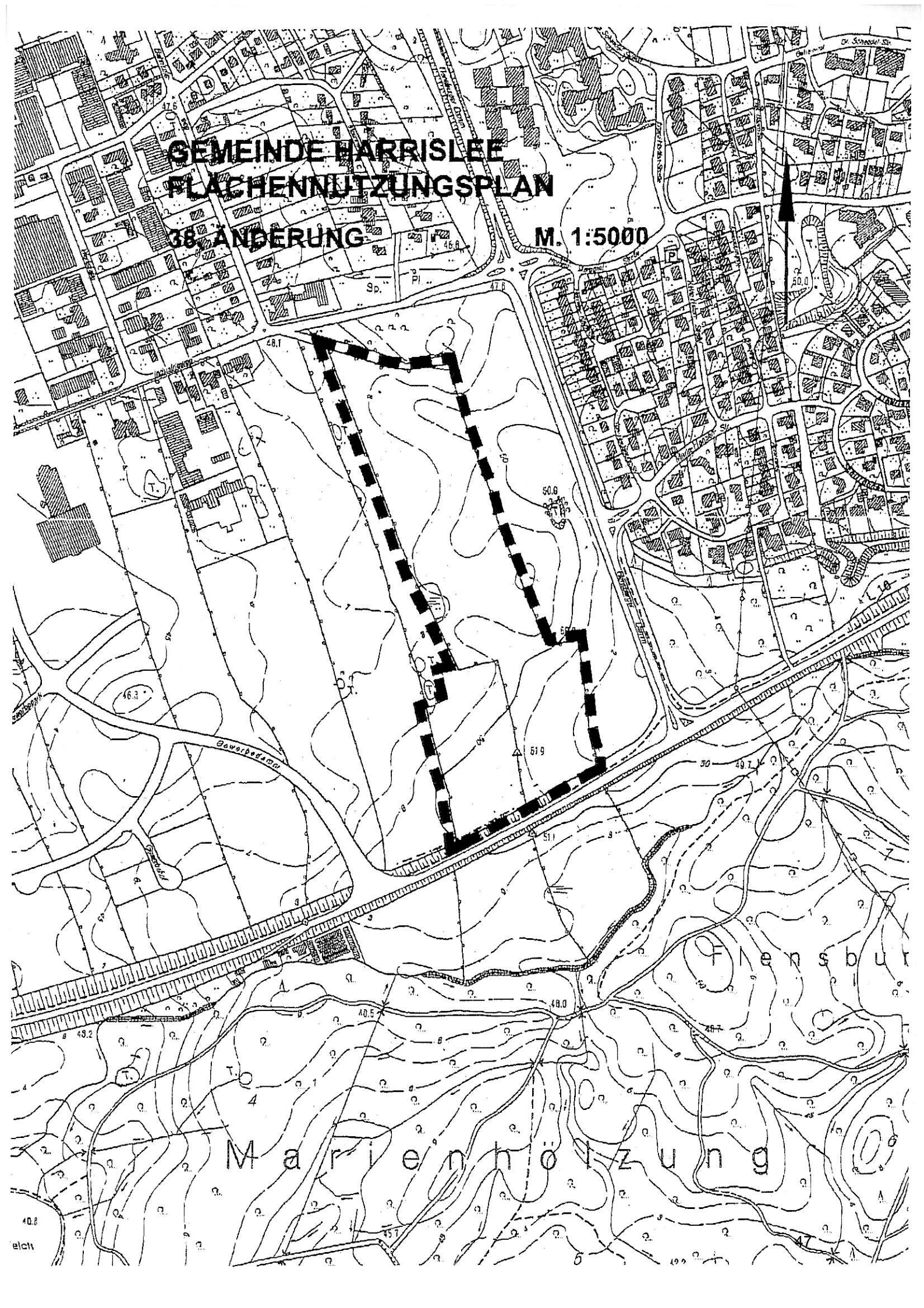
(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

**GEMEINDE HARRISLEE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

38. ÄNDERUNG

M. 1:5000



M a r i e n h o l z u n g

F e n s b u r

Bauerfeldweg

40.2
elch